

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.05.2023

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi  
Telefon: (0385) 5 45 2071

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00754/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Verkehrsmaßnahme Groß Medewege

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Investition der Verkehrsmaßnahme Groß Medewege einschließlich Aubachbrücke weiter vorzubereiten.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Lose Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) in den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.
3. Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt die planungsbegleitenden Leistungen wie Vermessung, Baugrundgutachten, Baumgutachten und weitere notwendige Gutachten zu beauftragen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Fachverwaltung beabsichtigt, die Verkehrsmaßnahme Groß Medewege weiter vorzubereiten.

Bei der Verkehrsmaßnahme Groß Medewege handelt es sich um die den Abschnitt zwischen dem Bauende des Radweges Lankow-Medewege bis zur Straße An der Chaussee einschließlich der Aubach-Brücke (siehe Übersichtskarte).

In diesem Abschnitt ist die Fahrbahn in einem desolaten Zustand, es ist keine Radverkehrsanlage vorhanden und die nur teilweise vorhandenen Gehwege in einem schlechten unbefestigten Zustand. Die vorhandene Aubach-Brücke ist aufgrund ihres

schlechten Zustand bereits mit einer Tonnagebegrenzung von 3,5t beauftragt.

### **Verkehrsanlage:**

Aufgrund der sehr schlechten Baugrundverhältnisse im Uferbereich zum Medeweger See soll in der Vorplanung auch eine alternative Trassenführung für die Fahrbahn und den straßenbegleitenden Radweg geprüft werden, welche in der Anlage 1 dargestellt ist. Diese könnte alternativ oberhalb der jetzigen Straße auf der Böschungsschulter verlaufen. Der nahe Uferbereich könnte entsprechend naturnah gestaltet werden.

Als Zwangspunkt in dem zu beplanenden Bereich befindet sich der Bahnübergang BÜ km 69,436, welcher die zweigleisige Eisenbahnstrecke der DB AG höhengleich kreuzt. Hier wurde mit dem letztmaligen Umbau ein neuer Geh- und Radweg südwestlich in einer Breite von 2,50 m mit gesonderter Schrankenanlage hergestellt.

Für die Radverkehrsführung sollen verschiedene Führungsvarianten im Abschnitt zwischen Bahnübergang und An der Chaussee in der Vorplanung untersucht werden.

### **Brückenbauwerk:**

Aufgrund des schlechten Brückenzustandes, welcher hauptsächlich auf den schwierigen Baugrund im Uferbereich zurückzuführen ist, ist es unaufschiebbar, einen Brückenneubau mit der Verkehrsmaßnahme Groß Medewege herzustellen. Zum einen muss das neue Brückenbauwerk als tragfähige Konstruktion mit dem Ziel einer unbegrenzten Tonnage hergestellt werden und zum anderen muss es den derzeit vor der Brücke endenden Radweg überführen. Des Weiteren kann es durch die oben beschriebene und zu untersuchende neue Trassenführung zusätzlich notwendig werden, eine neue Brückenkonstruktion zu planen.

Die benötigten Kosten für die Ausschreibung der Planungsleistungen sind im Teilhaushalt 10 veranschlagt und liegen in der Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung. Eine Veranschlagung der notwendigen Mittel zur Durchführung der Bauleistungen sollen im kommenden Haushalt 2025/2026 berücksichtigt werden.

## **2. Notwendigkeit**

Bei dem Straßenabschnitt handelt es sich um eine wichtige Haupteinfahrtsstraße in der Ortslage Groß Medewege in Verbindung nach Lankow. Der schlechte Zustand beeinträchtigt den Verkehrsfluss, die Verkehrsqualität und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Hinzu kommen die vorhandenen Defizite für den Radverkehr und die Fußgänger wie fehlende Radverkehrsanlagen sowie der fehlende Anschluss an den Radweg Lankow-Medewege, die geringe Straßenbreite sowie der gegenwärtige Zustand der Gehwege.

Des Weiteren drohen bei einer Vernachlässigung der Straßenerneuerung der Verfall des städtischen Anlagenvermögens. Auch liegt die Beeinträchtigung für Nutzer und Anlieger und der einhergehende Attraktivitätsverlust der betroffenen Straßen auf der Hand.

## **3. Alternativen**

Die Investition wird nicht weiter vorangetrieben und die Planungsleistungen nicht beauftragt. Der schlechte Zustand der verkehrsunsicheren Anlage bleibt bestehen, die Unfallrisiken steigen. Die Tonnagebegrenzung auf der Brücke bleibt vorerst bestehen, bei weiterer Verschlechterung des Zustandes kann eine Brückensperrung ebenfalls unumgänglich werden.

#### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

Im Bereich der Verkehrsmaßnahme Groß Medewege befindet sich der Hof Medewege mit einer Kita, so dass sich bei Durchführung der Maßnahme verkehrssicheren Wege geschaffen werden. Der Hof Medewege stellt nicht nur für Familie ein beliebtes Ziel dar, insofern verbessert sich die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden.

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die geplanten Vergaben der Planungs- und später der Bauleistungen erfolgt an heimische Unternehmen, so dass die Wirtschaft vor Ort gestärkt wird und Arbeitskräfte in der Region gehalten werden können.

**Klima / Umwelt:**

Eine verkehrssichere Infrastruktur wirkt sich auf die Verkehrsmittelwahl des Umweltverbundes positiv aus, so dass hier höhere Anteile erzielt werden können. Durch die oben beschriebene Alternativtrasse kann ebenfalls positive Auswirkungen auf den direkten naturnahen Uferbereich für Fauna und Flora erzielt werden.

**Gesundheit:**

Durch den Umstieg auf den Umweltverbund kann die Gesundheit der Infrastrukturnutzer verbessert und gefördert werden.

#### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die für die Planung anfallenden Mittel sind im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Haupterschließungsstraßen (5410117003)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: - ggfls. Förderung von Teileinrichtungen wie Radverkehrsanlage*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:  
---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - keine -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Übersichtskarte

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister